

MarktFloh Ordnung

Diese Marktordnung definiert die wichtigsten Rechte und Pflichten für alle Beteiligten am Flohmarkt im Monséjour Küssnacht am Rigi. (Die Hausordnung Monséjour ist Bestandteil dieser Ordnung)

Veranstalter

MACHSeifach - Andrea Baumann Hediger, Gabi Kaiser, Daniela Zulli, Lea Neumeyer – Flohmarktleitung

Markttage

26. Mai 2018 – weitere Daten nach Bedarf/Anfrage.

Organisation/Haftung/Versicherung

Die Flohmarktleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Marktordnung. Die Flohmarktleitung übernimmt keine Verantwortung für Verkäufe (Echtheit, Rückgabemöglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.). Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Teilnahme

Der Flohmarkt im Monséjour ist in erster Linie für private VerkäuferInnen gedacht. InteressentInnen füllen vor dem Anlass das Anmeldeformular aus und bestätigen die Kenntnisnahme der Marktordnung. Die erfolgreiche Anmeldung wird Ihnen bestätigt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Angebot

Der Flohmarkt im Monséjour ist ausschliesslich für Waren gedacht, die klar als gebraucht erkennbar sind. Die VerkäuferInnen präsentieren Ihre saubereren und intakten Waren entsprechend. Der Verkauf grosser Gegenstände ist eingeschränkt. Pro Stand höchstens z.B. zwei Velos, ein TV oder ein grosses Elektrogerät.

Nicht verkauft werden dürfen:

- Waffen jeder Art, einschliesslich Spielzeugwaffen sowie Munition
- Lebende Tiere
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Heilmittel und Kosmetika
- Motorfahrzeuge und deren Pneus
- Liquidationsposten
- Ess- und Trinkwaren
- Dienstleistungen

Abfall

Der Markt übernimmt keine Abfallentsorgung. Die VerkäuferInnen hinterlassen einen leeren, sauberen Standplatz.

Standplätze

Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Platz. Erst am Markttag werden die Plätze zugewiesen. Die Platzzuweisung wird von uns zufällig bestimmt. Der Zugang zu allen Ständen muss frei sein.

Standgebühren

Die Standgebühren betragen CHF 25.00 für einen Tisch (175x70), der zur Verfügung gestellt wird. Die Standgebühren müssen bis Ende April einbezahlt sein, ansonsten wird kein Tisch reserviert. Bei Nichterscheinen werden die Kosten nicht rückerstattet.

Marktlauf

Der Markt beginnt um 09.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Der Tisch kann ab 8.00 bezogen und eingerichtet werden. Verkauf der Artikel ab 09.00-14.00. Tisch wieder auf- und abräumen ab 14.00 Uhr.

Sanktionen

VerkäuferInnen, die gegen die Marktordnung verstossen, können per sofort vom Markt ausgeschlossen werden. Die Flohmarktleitung verrechnet die Umtriebe separat.